



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 3. August 1885.

Nr. 356.

Deutschland.

Berlin, 2. August. Ueber den jüngsten Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion schreibt man dem „Hamb. Kor.“:

„Nichts ist mehr geeignet, die Bedeutung, welche in den führenden Kreisen der Sozialdemokratie den Differenzen innerhalb der Partei beigegeben wird, zu illustriren, als der Rechenschaftsbericht der Fraktion. Von den knapp sieben Spalten der im Ganzen eine gemäßigte Sprache redenden Nürnberger Druckchrift werden nahezu drei Spalten ausschließlich für die Abwehr der gegen die Fraktion erhobenen allgemeinen Vorwürfe und damit im Zusammenhange für die einbringliche Ermahnung der Parteigenossen zur Einigkeit in Anspruch genommen. Natürlich werden dabei die Mißbilligungen für ziemlich harmlos ausgegeben und die angebliebenen Kleinigkeiten auf die einfachste Weise von der Welt erklärt. Der „Zorn“ der Gegner (und wohl auch der in der Opposition stehenden Parteigenossen) rührt danach lediglich daher, daß die Fraktion, welche weder (wie die Einen erwarteten) „mit grundsätzlichen, innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaftsordnung undurchführbaren Vorschlägen“ vorgegangen ist, „und dadurch gewissermaßen den Appell an die Gewalt in die unmittelbare Nähe“ gerückt hat, noch (wie die Anderen voraussehen wollten) „aus einer im Volke wurzelnden Aktionspartei eine parlamentarische Opportunitätspartei“ geworden ist, keine Lust gezeigt habe, den eben angeedeuteten Wünschen der Gegner zu willfahren und deren Rathschläge zu befolgen, daß die Fraktion vielmehr „wie immer ihre eigenen Wege“ gegangen sei. Hierbei begegnen wir der nach der jüngsten Betonung des rein agitatorischen Charakters der Sozialdemokratie befremdlichen Behauptung, daß die Fraktion „bei allen sich darbietenden Gelegenheiten die Wahrung und Förderung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung in den Vordergrund“ gestellt habe. In jener früheren, die quasi indirekte Bedeutung des Parlamentarismus für die Sozialdemokratie klarlegenden Veröffentlichung war bekanntlich die Agitation, die Propaganda als der Endzweck aller anderen Erwägungen ausdrücklich vorangestellt worden. „Auch bei eigentlichen „Arbeitergesetzen“ wird,“ so hieß es damals mit den nämlichen Worten im offiziellen Parteiprogramm, „unser parlamentarisches Wirken stets ein propagandistisch-agitatorisches sein müssen.“ Zum Ueberschusse wurden direkt dahinter die Gegner eigens aufgefordert, sich das zu merken. Jetzt wieder werden die „Interessen der arbeitenden Bevölkerung“ in den Vordergrund gestellt. Im „Sozialdemokrat“ führte damals die mit der Fraktionserklärung des 20. März niedergestimmte Minorität das große Wort, der jetzige „Rechenschaftsbericht“ trägt die Unterschriften der sämtlichen 24 Abgeordneten. Der Schluß ist einfach, die „salonsozialistische“ Fraktionsmehrheit des 20. März hat sich durch den ungeberdigen Zorn Bebels und seiner mit ihm in der Minderheit befindlichen Gleichgestimmten weder einschüchtern, noch irre machen lassen. Anders ist die handgreifliche Konfession der im Juni zu Worte gekommenen radikalen Unterströmung an die „Rechenschaftsberichte“ zum Ausdruck gebrachte Meinung der Gesamtfraktion nicht zu verstehen. Im Einzelnen rechtfertigt die Fraktion in dem Bericht ihre von der „erdrückenden Mehrheit“ zweifelhafte Erachtete Vertretung im Senatoren-Konvent, ihre Theilnahme an den Kommunitäts-Beratungen, wie überhaupt ihre ganze Haltung zu allen den übrigen Fragen. Als positives Verdienst nimmt sie die Ablehnung der Vollerhöhung auf Nähgarn, die Ergänzung des Krankenkassengesetzes und namentlich auch in Anspruch, den Reichskanzler gezwungen zu haben, als Gegner des Normalarbeitstages und der Sonntagseruhe Farbe zu bekennen. Daß für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter „absolut nichts Positives“ geschaffen wurde, dafür seien lediglich die gegnerischen Parteien verantwortlich zu machen. Die Erörterung der Stellungnahme der Fraktion zur Kolonialpolitik kommt über die bisherigen, in dieser Frage wirklich armselig beschränkten Gesichtspunkte der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht hinaus. In der Rechtfertigung ihres Verhaltens zur Zollnovelle, zur Dampfer-Subvention u. s. w. bringt die Fraktion natürlicher Weise ebenfalls nichts Neues. Ueberaus lahm,

wie schon im Reichstage, ist die Begründung der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Vertreter des arbeitenden Volkes gegenüber der Börsensteuererhöhung. Speziell in diesem Punkte wird der Bericht die unisono nach einer höheren Besteuerung des Kapitals verlangende große Masse der sozialdemokratischen Wählerschaft schwerlich überzeugen. Darum haben auch in ihren bisherigen mündlichen Rechenschaftsberichten, wenigstens soweit sie uns bekannt geworden sind, die einzelnen Abgeordneten über die Börsensteuerfrage vollständiges Schweigen beobachtet.“

— Unter dem Titel „die deutsch-hannoversche Partei und die braunschweigische Frage“ hat der Reichstagsabg. Frhr. Langwerth v. Simmern eine interessante Schrift veröffentlicht. Herr von Langwerth liebt es bekanntlich, seine eigenen Wege zu gehen, man ist es gewohnt, von ihm immer etwas Besonderes, Merkwürdiges zu hören. In dieser Erwartung wird man auch hier nicht betrogen. Selbstverständlich gilt ihm das Recht des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron als sonnenklar, die Handlungsweise desselben in der braunschweigischen Frage, während sie gewöhnlichen Menschenurtheilern von einer gewissen Doppelsichtigkeit nicht frei zu sein scheinen, als „nach allen Seiten hin unanfechtbar“. Und eben so selbstverständlich ist in seinen Augen der preussische Antrag vom 21. Mai „ein Aktentat gegen das zur Zeit in Deutschland geltende Recht“, so wie der Bundesrathsbeschluss vom 2. Juli, obgleich einen „preussischen Rückzug“ bedeutend, „ein Gewaltakt, der die schlimmsten Konsequenzen haben muß“. Aber trotz dieses entschiedenen Eintretens für den Herzog von Cumberland, trotz dieser scharfen Verurtheilung des Bundesraths, versichert Herr v. Langwerth, daß es ihm „persönlich einen großen Kampf gekostet hat, ehe er sich entschließen konnte, die Einsetzung des Herzogs in sein braunschweigisches Erbe ausdrücklich zu wünschen und zu erstreben.“ Warum das? „Die Lage unseres Herzogs,“ sagt der Verfasser, „würde in Braunschweig eine mehr als dornenvolle werden; die Umstände würden ihn ganz von selbst zu einem Werkzeuge gegen uns machen. Es ist unvermeidlich, daß die hannoversche Partei durch die Thatfache eines in Braunschweig regierenden Herzogs von Cumberland auf Schritt und Tritt gehemmt werden würde.“ Freilich fügt er hinzu: „Wir läugnen nicht, daß es Leute in unserer Partei giebt, die darüber anders denken. Ein Theil des eigentlichen Volkes — namentlich unter den Bauern ist diese Anschauung verbreitet — wünscht seinen Herzog in Braunschweig zu sehen und meint ganz im Sinne der Bismarck'schen Besprechungen, daß Braunschweig eine Etappe nach Hannover sein werde. Auch unter den Gebildeten giebt es Leute, die den politischen Zusammenhang der Dinge nicht völlig übersehen, und jede Partei besitzt laue Elemente, die das Schicksal unter irgend einem Vorwande zu verlassen wünschen.“ (Unter den letzteren sind Diejenigen verstanden, welche durch die Zulassung des Cumberlanders zum braunschweigischen Thron das „Unrecht von 1866“ als „gesühnt“ betrachten würden.) Dagegen ist Herr v. Langwerth selbst der folgenden Ansicht: „Wenn das Herzogthum Braunschweig der welfischen Dynastie vollständig vorenthalten werden sollte, so wachsen dadurch von Neuem die Rechtsansprüche, die dieselbe, auch abgesehen von der Annexion Hannovers, gegen Preußen geltend zu machen hat. Wir sind gewiß weit entfernt, die Einkünfte des Herzogthums Braunschweig in dieser ganzen Frage irgendwie in den Vordergrund zu stellen. Aber Braunschweig und der Welfenfonds bilden zusammen doch ein recht nennenswertes Objekt, und täglich werden die Einkünfte des letzteren und die Zinsen des letzteren hinzukommen. Wer will behaupten, daß solche Rechtsansprüche nicht früher oder später recht schwer ins Gewicht fallen können, und daß nicht eine Zeit kommen kann, wo man wenigstens einen Theil Hannovers dafür bietet?“ Gewiß ein origineller Rallul! Außerdem hat der Verfasser die Beobachtung gemacht, daß in Folge des preussischen Vorgehens in letzter Zeit die Sympathien für die welfische Sache in ganz Deutschland bedeutend gewachsen sind. Warum sollte er da nicht versichern dürfen, daß seine Partei durch die braunschweigische Angelegenheit außerlich und innerlich gefärbt sei? Das ist seine Ueberzeugung. Wir

unsererseits sind der Ansicht, daß jene Bauern und kurzschäftigen Gebildeten, die ihren Herzog gern in Braunschweig haben möchten, auch darüber anders denken. Aber es freut uns doch, aus der Broschüre entnehmen zu können, daß Herr v. Langwerth mit uns zusammen über den bisherigen Verlauf der braunschweigischen Angelegenheit eigentlich ganz zufrieden ist.

— Mit allerhöchster Genehmigung wird die Eröffnungssitzung des internationalen Telegrapherkongresses am Montag, den 10. August, 12 Uhr Mittags im großen Hörsaal der Reichspostverwaltung, Artilleriestraße 4a, stattfinden.

— Wie das „Marine-Verordnungsblatt“ mittheilt, treten für die Ausrüstung und den Anzug bei heißem Wetter außerhalb der heimischen Gewässer neue Bestimmungen bei der Marine in Kraft. Für Offiziere aller Klassen, Beamte in Offiziersrang, Deckoffiziere und Seeladeten besteht die Tropenausrüstung aus Folgendem: Weißer Rock aus Leinwand oder Baumwolle, Tropenhemd aus indischem Schilf oder Kork mit weißem Tuch überzogen, weiße Mütze mit Schirm. Zur Tropenausrüstung der Mannschaften gehören: Strohhut mit Stoff-Garnitur, Sturmband und Nackenschleier, Taschentücher aus weißer Leinwand, Handlucher, Leibblende, wasserdichte Unterlage, Regenhängematte, Musiktonne, Taschensilber und Kochgeschirr.

Ausland.

London, 31. Juli. Sir Samuel Baker, der bekannte Afrikareisende und einstige General-Gouverneur des Sudans, tritt in der „Times“ für eine baldige Wiedereroberung des Sudans ein. „Egypten“, sagt er, „kann Anerkennung im Sudan nicht gestatten. Der Tod des Mahdis wird eine zeitweilige Erlösung von der Invasionsgefahr sein, aber der Verlust des Schlupfsteins wird die Zerstörung des Bogens in sich schließen, und in kurzer Zeit wird der ganze Sudan die Bühne allgemeiner Feindseligkeiten werden. Irgend ein Sieger wird die Rolle des Propheten übernehmen und der Friede Egyptens wird wiederum gefährdet sein.“ Baker empfiehlt Vorbereitungen für einen Vorstoß von 10,000 Türken nach Suakin nicht nach dem 20. Oktober in zwei Kolonnen, eine gegen Kassala, die andere gegen Berber gerichtet, während britische und ägyptische schwarze Truppen Dongola besetzen sollten. Eine Proklamation sollte vom Rhedive erlassen werden, welche Jenen, die sich vor einem gewissen Datum unterwerfen, eine Amnestie anbietet und die Araber von seinem Entschlusse unterrichtet, mit türkischer Strenge alle Jene zu bestrafen, die seiner Autorität Trost bieten. Prinz Hassan und Scheich Hussein Khalifa sollten die Truppen von Suakin nach Berber begleiten. Letzgenannter Scheich, in den die Araber volles Vertrauen setzen, würde seine besondere Proklamation erlassen, worin er ihnen Gerechtigkeit und Befreiung von allen ägyptischen Steuer-einnahmen zugesichert, da jeder Stamm außer einem von ihrem eigenen Scheich zu entrichtenden jährlichen Tribut von Steuern verschont sein würde. Binnen zwölf Monaten würde Frieden im Sudan herrschen und die Suakin Eisenbahn könne dann nach Berber ausgedehnt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. August. Von dem Vorstand des hiesigen Hausbesitzer-Vereins ist in Betreff der Kanalisationsfrage eine Beschwerde über den Magistrat an den Minister des Innern, Herrn v. Puttkamer, abgesandt; derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Ew. Erzellenz erlaubt sich der gehorsamt unterzeichnete Vorstand des hiesigen Hausbesitzer-Vereins Folgendes ganz ehrerbietigst vorzutragen:

Durch Ministerial-Reskript vom 17. September 1877 wurde ein vom hiesigen Magistrat vorgelegter Plan zur Kanalisation von Stettin mit Ablauf der Fiskalen in die Ober wegen drohender Verunreinigung der letzteren nicht genehmigt und deshalb demnachst auch die weiteren Anlagen von Klosets mit Anschluß an die Kanäle untersagt. Trotzdem hat der Magistrat doch die Stadt zu einem großen Theil mit Wasserabflußkanälen versehen und verlangt nun von den Hausbesitzern, daß sie sich dieser Kanalisation anschließen und deren enorme Kosten in Gestalt von Kanalzinns bezahlen. Ein großer Theil der Hausbesitzer wei-

gert sich dessen, weil sie einmal fürchten, daß wegen der hoch nicht zu vermeidenden Verunreinigung der Ober über kurz oder lang auch diese Wasserkanäle verboten werden und dann namentlich auch, weil sie ohne Klosetanlagebefugniß keinen entsprechenden sonderlichen Vortheil aus dem Kanalanschluß für sich sehen. In Folge dessen hat der Magistrat nun beschlossen, sie zum Anschluß zu zwingen und da dies bekanntlich auf geradem Wege nicht thunlich ist, so braucht er dazu als geeignetes indirektes Zwangsmittel die hiesige Wasserleitung. Die letztere ist nämlich vor etwa 20 Jahren zwecks einer zeitgemäßen Versorgung der Einwohnerschaft mit Wasser auf kommunale Kosten erbaut und sind über deren Benutzung mit den einzelnen Hausbesitzern Kontrakte, von denen wir zur Information hier ein Exemplar beifügen, geschlossen, in deren § 17 formell beiden Theilen eine dreimonatliche Kündigungsfrist vorbehalten ist. Von dieser Kündigungsfrist macht nun der Magistrat, wie beispielsweise anlegendes Schreiben vom 21. März ergiebt, allen den Hausbesitzern gegenüber successiv Gebrauch, die seinem Kanalanschlußbefehl nicht Folge leisten. Seine offen ausgesprochene Berechnung ist dabei, daß die von dieser Maßregel Betroffenen, um den vielen großen Nachtheilen zu entgehen, die ihnen solche Wasserentziehung einbringen würde, lieber das doch immerhin erträglichere Uebel, Kanalgebühren übernehmen und also nach seiner Pfeife tanzen werden. Die Berechnung ist freilich auch an sich zweifelhaft richtig, denn wenn nämlich einer modernen Großstadt heut zu Tage einem Hause — von einigen alten Kabaßen abgesehen — das Leitungswasser entzogen wird, so würde, wenn man vom abstrakten Standpunkt aus, die Beschaffung des zur Existenzfähigkeit nöthigen Wassers auch für möglich halten wollte, solch Haus doch in concreto seinem glücklichen Nachbar gegenüber: sofort alle Konkurrenzfähigkeit verlieren, würde also von seinen Miethebern verlassen werden und damit natürlich den sicheren finanziellen Ruin seines Besitzers zur Folge haben. Und damit nicht etwa die Gleichmäßigkeit der Leiden Aller, der Druck auf die Einzelnen verringert werde, kündigt der Magistrat pffiffigerweise thatsächlich immer nur successiv quartaliter Einzelnen das Wasser, auf daß kein Aufruhr im Volk werde.

Aber so geschäftlich klug vom Geldstandpunkt aus solch Operiren auch sein mag, meinen wir doch, daß sich das altpreussische Rechtsgefühl aufs tiefste dagegen empören muß, wenn eine Behörde gegen ihre eigenen Schutzbefohlenen zu solchen Mitteln zu greifen sich erlaubt, ihnen ihr gesetzliches Bestimmungsrecht zu nehmen und sie zu Zahlungen zu zwingen, die man zu fordern gesetzlich nicht befugt ist, denn daß damit alles erprobte Vertrauen, alle erprobte altpreussische Loyalität gründlich vernichtet und statt dessen nur das Bewußtsein aufgezwungen wird, daß man der Unersättlichkeit einer rückfichtlosen allmächtigen Despotie recht- und wehrlos preisgegeben ist, kann doch wohl kaum zweifelhaft sein. Vor einigen Jahren erhöhte man willkürlich den bisherigen Wasserzins um 20 pCt., in Folge dessen ergeben sich jetzt bedeutende Ueberschüsse, 38 pCt., die zwar formell keine Steuer bedeuten, aber doch zur Kammereinkasse fließen und jetzt lassen sie vollends die Masken fallen, indem sie aussagen, ja, wenn ihr nun noch nicht einen Vertrag mit uns schließt, Inhalts dessen ihr euch verpflichtet, uns künftig als Kanalzins noch zu zahlen, soviel und jedesmal belieben wird, so wird euch doch das Wasser gesperrt.

Im Auftrage von einer Anzahl hiesiger Hausbesitzer haben wir uns deshalb gegen solche Vergewaltigung Schutz suchend an die hiesigen Aufsichts-Behörden gewandt, sind aber von diesen, wie die hier beigefügten Antwortschreiben ergeben, abschlägig beschieden worden. Wir erlauben uns deshalb, Ew. Erzellenz ganz gehorsamt zu bitten:

Hochdieselben wollen hochgeneigtest veranlassen, daß der hiesige Magistrat seine zum Zwecke der Erzwingung des Kanalanschlusses vorgenommenen Wasserkündigungen zurücknehmen und die durch derartige Kündigungen bereits erzwungenen Kanalanschluß-Kontrakte rückgängig zu machen.

Wir wollen hier ganz dahin gestellt sein lassen, ob die hiesige Wasserleitung im Interesse

der Einwohnerschaft oder der Kammereikasse angelegt ist, ob der Magistrat als solcher für das Wasserbedürfnis der Stadt zu sorgen hat oder nicht, ob eine moderne Großstadt ohne künstlichen Wasserzufluß existieren kann oder nicht, ob sich etwa die einzelnen Einwohner ihren Bedarf selbst besorgen können und ob die bestehenden Wasserleitungs-Kontrakte und namentlich das in derselben besagte Kündigungsrecht prinzipiell gültig sind oder nicht, sondern gründen unsere Beschwerde lediglich darauf, daß der Magistrat als Verwalter der Wasserwerke dieselben zu unerlaubten Zwecken benutzt, zu dem Zwecke, die Hausbesitzer wider ihren Willen zu Erklärungen und Leistungen zu zwingen, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind.

In der Verwaltung der Wasserwerke untersteht er aber, wie auch in den Gründen des Ober-Verwaltungsgerichts vom 4. Januar 1884, Band 7, Seite 359, ausdrücklich hervorgehoben wird, gleichwie in seiner sonstigen gesamten Kommunal-Verwaltung der Aufsicht der Behörden und dürfen deshalb diese letzteren, soweit wir zu sehen vermögen, allerdings wohl berechtigt wie verpflichtet sein, gegen derartige grobe Verwaltungsmissbräuche korrigierend einzuschreiten.

Wir erlauben uns noch hinzuzufügen, daß die Kanalisations-Verträge, die wir unterschreiben sollen, wie das gleichfalls hierbei erfolgende Formular ergibt, in Wirklichkeit gar keine Verträge mehr, sondern absolutistische Zahlungs-Blanquets sind, denn zum Wesen eines Vertrages gehört doch unbedingt, daß das Objekt der Leistung des einen Theils irgendwie bestimmt fixirt und nicht wie hier lediglich der Willkür des anderen Theils anheimgegeben wird. Nichtsdestoweniger aber werden wir, wie nach dem Obigen, wenn die Aufsichtsbehörden auf dem *laissez faire* beharren, um nur den sonstigen sicheren Ruin zu entgehen, einfach was befohlen wird, unterschreiben müssen. Und das soll dennoch eine Willenserklärung, das erste Fundament jedes Vertrages sein. Nichts als ein mit dem Brennschwert — mit der geladenen Pistole auf der Brust erzwungenes Diktat ist es in Wirklichkeit. Natürlich fehlt — wie in den Wasserkontrakten, auch die schöne Rechtsgleichheit, *fata morgana*, die beiden Theilen zugehörige Kündigungsfreiheit nicht, die doch auf unserer Seite illusorisch ist, weil sie effektiv ja nur ein finanzieller Selbstmord sein würde. Und auch die gegenseitigkeit unter dem schönen Namen Konventionalstrafe sich stipulirte unbegrenzte in-acceptable und völlig absolute finanzielle Privatstrafberechtigung erlauben wir uns der Beachtung zu empfehlen, denn von Konventionalstrafen kann nur soweit die Rede sein, als auch der Betrag der eventuell verwirkten Strafe von vorne herein *convendiendo* festgesetzt ist, nicht etwa wie sie hier lediglich der vollen Willkür anheimgegeben wird. Und solchem Prinzip — im Zentrum des Rechtsstaats Preußen — ist der so wichtige Hausbesitzerstand unterworfen. Es dürfte wirklich an der Zeit sein, daß man die demselben in neuerer Zeit so oft in Worten entgegenbrachte Hilfsbereitschaft bald auch zu Thaten mache.

Ein Erzeugnis würden den armen Hausbesitzern eine wahre Wohlthat erweisen und jener ihrer Rechtlosigkeit der Kommune gegenüber sofort ein Ende machen, wenn Hochdieselben veranlassen wollten, daß die mit kommunaler Wasserleitung versehenen Städte über die Benutzungsbedingungen derselben von den Aufsichtsbehörden zu beständigem Ein- für allemal fixirte Ortsstatuten errichteten, denn aller Wirthschaft in dieser Wasserfrage kommt doch lediglich daher, daß die Magistratsräthe die ursprünglich im Interesse der bedürftigen Einwohnerschaft angelegten Wasserwerke nun auch für die Kammereikasse verwalten und dabei über den Interessen dieser zweiten Qualität die entgegenstehenden Kaufleute der ersten stiefmütterlich behandeln.

Ein Erzeugnis ganz gehorsamer Vorstand des Hausbesitzervereins zu Stettin.

Stettin, 3. August. Am heutigen Tage ist es dem Herrn General-Superintendenten Dr. A. Jaspis vergönnt, mit seiner Frau Gemahlin das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu begehen und aus diesem Anlaß zahlreiche Glückwünsche und Telegramme von nah und fern eingegangen.

Das „Militär-Wochenblatt“ bringt in seinem nichtamtlichen Theile einen Aufsatz über die Nothwendigkeit der Verbreitung der Kenntnisse von der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und die Gesundheitslehre in Offizierskreisen. Letztere hätten die beste Gelegenheit, sich in dieser Beziehung zu unterrichten und in Fällen, da kein Arzt zur Stelle ist, die erste Hilfe zu leisten. Es wird also auch hier für den von Esmarch angeregten „Samariterdienst“ kräftig eingetreten, und nachdem Post-, Eisenbahn- und Polizeibeamte mit demselben vertraut gemacht worden, soll ähnliches in militärischen Kreisen versucht werden. Ohne hier mit dem Sachverständigen in Widerspruch zu treten, wäre es vielleicht angezeigt, wenn Unteroffiziere von den Militärärzten gehörig unterwiesen würden, um auch stets zur Hand zu sein, wenn die Umstände es erfordern sollten.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde unsere Nachbarstadt Grabow von einer größeren Feuersbrunst heimgesucht, durch welche die in der Oberstraße 12 gelegene Dampfschneidmühle des Kaufmanns Friedrich Boll mit großen Holzvorräthen ein Raub der Flammen wurde. In der Mühle waren zur Nachtzeit ca. 30 Ar-

beiter beschäftigt, dieselben hatten um 12 Uhr die übliche einpündige Pause angetreten, während welcher sie schliefen. Um 1 Uhr wurden sie geweckt und als sie die Arbeit kaum wieder aufgenommen hatten, bemerkte der Werksführer in dem Raum, in welchem die Kreissägen stehen und in welchem nicht gearbeitet wurde, Feuer. Die Arbeiter wurden sofort allarmirt, aber die Flammen hatten bereits weit um sich gegriffen und die Arbeiter mußten sich besilen, aus der brennenden Mühle zu flüchten, da über ihnen das Dach bereits vom Feuer ergriffen war. Nur mit Mühe gelang es dem Werkmeister, noch die Hauptmähne der Maschine zu erreichen, um letztere zum Stehen zu bringen und das Wasser aus dem Kessel zu lassen, wodurch einer Explosion vorgebeugt wurde. Inzwischen hatte sich das Feuer über die ganze Mühle und die naheliegenden Schuppen verbreitet und ergriff auch die massenhaft aufgestapelten Holzstöcke. Als schließlich die Löschmannschaften herbeikamen, blieb der ganze Unterhof bereits einem Flammenmeer, welches eine glühende Hitze verbreitete und die Löscharbeit wesentlich erschwerte. Zuerst traf die Spritze aus Bredow ein, der bald die Spritzen von Grabow und den naheliegenden Ortschaften Zülchow, Frauendorf u. s. w. folgten, auch die Spritzen des „Bulkan“ waren zur Stelle und Herr Direktor Haal vom Vulkan machte sich durch seine umsichtige Anordnungen bei den Löscharbeiten verdient. Letztere konnten nur darauf beschränkt werden, die umliegenden Grundstücke zu schützen. Die Hitze war verärgert, daß die an dem Poltschen Hofe in der Ober liegenden Schiffe abgelegt werden mußten. Erst nach mehrstündiger Arbeit gelang es, die Weiterverbreitung des Feuers zu hindern, doch waren bereits die Schneidemühle mit sämtlichen Maschinen und Borräthen, ferner sämtliche Schuppen und alle auf dem Unterhof lagernden Holzvorräthe ein Raub der Flammen geworden, nur die wenigen Gebäude und die Holzvorräthe auf dem Oberhof, sowie das auf dem Unterhof stehende Brakerhaus blieben von dem verheerenden Element verschont. In letzterem wohnt der Braker Müller und dieser hat durch das Feuer gleichfalls erheblichen Verlust erlitten, indem sich sehr viele hülfsbereite Hände fanden, seine Mobilien und Werthsachen zu retten und diese Sachen dann an sich nahmen, ohne an die Ablieferung zu denken. Von dem anliegenden Grundstück — der Müller & Hollberg'schen Werk — ist der Zaun und eine Schiffsstellung gleichfalls vom Feuer ergriffen worden. Auf welche Weise das Feuer entstanden, ist bisher nicht ermittelt worden und dürfte auch schwer zu ermitteln sein. Der durch das Feuer verursachte Gesamtschaden dürfte mindestens 200,000 Mark betragen, wovon ein Theil durch Versicherung gedeckt ist. Durch den Brand sind ca. 100 Arbeiter brodlos geworden. — Auf der Brandstätte wurde unter den nach Hunderten zählenden Zuschauern wiederholt Bewunderung darüber geäußert, daß die Stettiner Feuerwehr nicht zur Stelle war; dem gegenüber bemerken wir, daß die Stettiner Feuerwehr nur dann nach außerhalb fährt, wenn sie telegraphisch berufen wird und dies ist im vorliegenden Falle nicht geschehen.

Am Dienstag soll zum Benefiz des Charakterspielers Herrn Max Christoph im Elysium-Theater eine Aufführung von Schiller's „Räuber“ stattfinden. Es steht bei der Vergabung des Benefizianten gerade für Intrigantenrollen zu erwarten, daß Herr Christoph die Partie des Franz Moor zu einer vorzüglichen Leistung herausarbeiten wird und dürfte sich ein Besuch der Vorstellung, die gewiß in jeder Beziehung brillant verläuft, wohl empfehlen.

Der beim kaiserlich deutschen General-Konsulate in Tiflis bisher angestellt gewesene Amtsdienier Alwin Lünemann aus Schlaue ist nach Unterschlagung von 1000 Rubeln und 300 Mark aus Tiflis flüchtig geworden. Lünemann ist 40 Jahre alt, etwas unter Mittelgröße, hagerer Statur, hat dunkelblaue hochliegende Augen, ovale Gesichtsförm, hellbraune Haare und Baden- und Schnurrbart. Als besondere Kennzeichen werden heisere Stimme und Platte angegeben.

Die in dem Hause Albrechtstraße 3b in Dienst stehende Auguste Waldmann hat sich am Freitag Abend von dort entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Da dieselbe alle ihre Sachen, sowie ihr Geld zurückgelassen hat, wird angenommen, daß sie sich das Leben genommen.

Der Postdampfer „Terra“, Kapit. J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 22. Juli von Bremen abgegangen war, ist am 31. Juli wohlbehalten in Newyork angekommen.

Das zur direkten deutschen Dampfschiffahrt (Expeditionen Morris u. Komp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „California“, Kapitän Winkler, ist am 30. d. Mts. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 543 Passagiere und volle Ladung.

Aus den Provinzen.

Greifenberg i. P., 2. August. Es ist nun amtlich bekannt gegeben, welche Einquartirungen wir während des im nächsten Monat hier stattfindenden Truppenübungen erhalten. Darnach kommen hierher die 1. und 2. Eskadron der 3. Dragoner, der Stab des Feld-Artillerie-Regiments, ein Abtheilungsstab und 4. Batterien Artillerie. Außerdem wird das ganze 7. pommerische Infanterie-Regiment Nr. 54 hier ins Quartier kommen. Die stärksten Einquartirungen werden vom 7. bis 9. September sein. Der Divisionsstab wird in Benz und Dresow Quartier nehmen, während

die Brigadestäbe verschiedentlich wechseln. — Ein Herr Altschwager erwarb gestern von Herrn C. Dunker das Rittergut Radbuhn, $\frac{3}{4}$ Meile von hier gelegen, für den Preis von 275,000 Mark. — Die billigen Fahrpreise für die Sonntagszüge nach dem schönen Seebad Kolberg laden sehr zu dieser Reise an und waren die heutigen Frühzüge wieder sehr stark besetzt.

Bäder-Nachrichten.

Salzbrunn, 1. August. Die amtliche Kurliste zählt heute 3160 Personen. Dazu 1518 Personen Touristen-Verkehr, ergiebt eine Gesamtfrequenz von 4678 Personen.

Kunst und Literatur.

Mittheilungen über die Lebensmittel-Untersuchungs-Anstalt und chemische Versuchstation zu Wiesbaden von Direktor Schmitt. Berlin bei Friedländer.

Die Mittheilungen sind überaus interessant und lehrreich und beweisen, von welcher immensen Wichtigkeit derartige Untersuchungen sind. Wir müssen es uns leider versagen, in das Detail der Untersuchungen einzugehen, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch die Hauptstadt unserer Provinz durch eine ähnliche Anstalt beglückt werden möchte; der Segen würde für Stadt und Provinz ein sehr bedeutender sein. [244]

Der erste Band von Stanley's Rongo-Werk. Zur freudigen Ueberraschung des deutschen Publikums ist der so warm begrüßte erste Lieferung des Stanley's „Der Rongo und die Gründung des Rongo-Staates. Arbeit und Forschung“ (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig) gleichzeitig mit der zweiten Lieferung der ganze erste Band des zweibändigen Werks auf dem Fuße gefolgt. Der sehr stattliche Großformatband umfaßt 600 Seiten mit 49 Abbildungen im Text, 24 ganzseitigen Separatbildern und 3 lithographirten Karten; als Titelbild erscheint das Porträt Leopold's II., Königs der Belgier, welchem das Werk vom Verfasser gewidmet ist. Von der Reichhaltigkeit und Bedeutsamkeit des Inhalts vermag kein Auszug eine genügende Vorstellung zu geben; Stanley schreibt selten ein Wort, das nicht streng zur Sache gehört, und sein Stil trägt das un-nachahmliche Gepräge seiner energischen, gefesteten, zielbewußten, auf dem eigenen Schwergewicht ruhenden Persönlichkeit. „Arbeit“, riesige Arbeit und „Forschung“, unermüdlige, immer auf praktische Zwecke gerichtete Forschung: das ist es, was er, wie der Titel besagt, in seinen Schilderungen und Aufzeichnungen bietet; der Leser hört ihn nicht bloß erzählen, er sieht ihn unmittelbar vor sich in rastlos schaffender Thätigkeit.

Bis zum Ende des fünften Kapitels werden wir in knappen Zügen mit der früheren Geschichte des Rongo und Kongolandes, mit der Genesis der internationalen afrikanischen Assoziation und mit den Verhandlungen bekannt gemacht, die zur Ausrüstung der von Stanley geplanten und geleiteten Rongo-Expeditionen führten. Am 14. August 1879 lief Stanley mit seinem Dampfer „Albion“ in den Hafen von Banana an der Mündung des Rongo ein, um von hier aus, wo ihn schon die Flottille der Expedition erwartete, den mächtigen Strom hinaufzufahren. Die schiffbare Strecke bis Bivi ward ohne besondere Schwierigkeiten überwunden und dieser vorzüglich gelegene Ort zu einer Hauptstation eingerichtet. Dagegen nahm die Rekonstruktion des felsigen Terrains zwischen Bivi und Jangila, der Bau einer Straße und der Landtransport der Schiffe und Borräthe unter ungeheurer Ausgab von Kräften ein volles Jahr in Anspruch. Wegen dieses für unmöglich gehaltenen Straßenbaues wurde Stanley von den stauenden Eingeborenen „Bula Matari“, der Felsenbrecher, genannt. Von Jangila wieder Flussaufwärts bis Manjanga, wo ebenfalls eine Station angelegt wird. Dann abwechselnd zu Lande und zu Wasser bis zum Stanley-Pool, einer seeartigen Erweiterung des Rongo, und Gründung der Station Leopoldville. Weiter den Rongo hinauf bis zur Einmündung des Kwa-Flusses, 670 Kilometer von der Meeresküste entfernt. Hier erkrankte Stanley im Juni 1882 so lebensgefährlich, daß nur noch von einer zeitweiligen Rückkehr nach Europa Rettung erhofft werden konnte. Böllig hilflos, ließ er sich nach der Hafenstadt San Paolo de Loanda und von dem nächst abgehenden Dampfer nach Lissabon bringen. Die Seeluft hatte seine gesunkenen Kräfte wesentlich gehoben. Im Oktober vermochte er in Brüssel dem Komitee der internationalen Assoziation seine Pläne vorzulegen zur Sicherung der bisherigen Erfolge und zur weiteren Erschließung des oberen Rongogebietes für den europäischen Handelsverkehr, und schon im Dezember befand er sich wieder, genugsam erfrischt und erfrischt, auf dem Schauplatz seines großartigen organisierten Werkes.

Von seinen ferneren Siegen im Kampfe mit einer noch ungebändigten Natur und mit dem Widerstande, den die misstrauische und arbeitsscheue Bevölkerung dem Einbringen der Weißen entgegensetzt, wird der zweite Band Kunde geben, der binnen Kurzem erscheinen soll und namentlich auch große Karten bringen wird. Ganz im Einklang mit dem Text stehen die vorzüglichen und in reichlicher Fülle gebotenen Abbildungen; die Fluß- und Landschaftsbilder, Stationsansichten und Lagerpläne, die Typen und Gruppen von Eingeborenen machen durchweg den Eindruck der Lebenswahrheit und photographischen Treue. Die Vorrede für die deutschen Leser seines Werkes, welche den ersten Band eröffnet, schrieb Stanley am Vorabend einer kurzen Reise von England nach Amerika, 18. April 1885. Seitdem ist er nicht nur aus Amerika zurückgekehrt, sondern bereits im Begriff, nach dem

Rongo abzugehen. Wir dürfen deshalb gewärtig sein, bald Neues aus Afrika von ihm zu vernahmen. [238]

Bermischte Nachrichten.

— Maler: „Haben Sie schon die diesjährige Kunstausstellung besucht?“ — Kunstfreund: „Ja, gestern. Es war aber ein furchtbares Gedränge. Ich habe mir auch nur Ihr Bild angesehen und bin dann fortgegangen.“ — Maler (sehr geschmeichelt): „In der That, nur das meine?“ — Kunstfreund: „Jawohl, es war am meisten Platz dort.“

— Mutter: „Nun, mein süßer Junge, hast Du auch Deine Ferien-Arbeiten fertig?“ — Söhnchen: Die Braach' ich nicht zu machen, Mama.“ — Mutter: „Gewiß, mußt Du sie machen, mein Engel, denn sonst seht Dich der Herr Lehrer ja um einen herunter.“ — Söhnchen: O, Mama, ich bin schon der Letzte.“

Bankwesen.

Magdeburger Stadt-Obligationen. Die nächste Zinszahlung findet Ende August statt. Wegen des Koursoverlusts von ca. $\frac{2}{3}$ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karlsruher, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur W. Schiefer in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Bad Gastein, 2. August. Die für gestern Abend beabsichtigte Spazierfahrt des Kaisers mußte des eingetretenen Regenwetters wegen unterbleiben. Heute machte der Kaiser in Begleitung des Oberstleutnant von Plessen eine Promenade und nahm später an dem in der evangelischen Kirche vom dem Oberhofprediger Kögel abgehaltenen Gottesdienste Theil. Nach dem Gottesdienste wird der Kaiser den gestern hier eingetroffenen Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf zum Vortrage empfangen. Zum Diner haben der Kriegsminister mit seinem Adjutanten Lehren v. Egloffstein und der Oberhofprediger Kögel Einladungen erhalten.

Paris, 1. August. In der heutigen Sitzung der Münzkonferenz wurde von den Delegirten der Schweiz, Italiens und Frankreichs die belgische Forderung beantragt, weitere Verlängerung der Münzkonvention vom Jahre 1848 abgelehnt, ebenso wurde ein Antrag der belgischen Delegirten abgelehnt, der darauf abzielte, bei eintretender Aufhebung der Münzunion die Liquidation zu erleichtern. Die belgischen Delegirten erklärten darauf, daß Belgien durch diese Entscheidung der Konferenz wahrscheinlich genöthigt sein werde, aus der Münzunion auszutreten.

Petersburg, 2. August. Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt über die Rede Lord Salisbury's im Mansionhouse, Salisbury habe nicht immer eine solche Sprache geführt, es geschehe dies erst, seitdem er sich über die Stimmung Europas, über die russische Politik, über die Interessen des eigenen Landes und über die geeigneten Mittel, dieselben zu schützen, unterrichten konnte. Der Wunsch, England in den Kreis der mit Rußland geschlossenen Allianzen aufgenommen zu sehen, scheine zu bezwecken, daß, wenn man jemals die Absicht in London gehabt habe, diese kontinentale Gemeinschaft zum Nutzen Englands zu brechen, man jetzt darauf verzichte und es für praktischer gehalten habe, sich dieser Gemeinschaft anzuschließen, indem man sich ihrem Lebensprogramm und ihrer Uebereinstimmung anpasse.

Ottawa, 1. August. Die Jury von Regina hat gegen den Führer der kanadischen Aufständischen, Louis Niel, das Schuldig ausgesprochen, denselben aber gleichzeitig der richterlichen Milde empfohlen.

Ottawa, 2. August. Der Gerichtshof in Regina hat Louis Niel zum Tode durch den Strang verurtheilt. Niel hat die Appellation angemeldet.

Weitere telegraphische Meldungen entnehmen wir dem „D. M. Bl.“:

Wien, 2. August. Die ungarisch-österreichische „Budapester Korrespondenz“, welche meldet, die Zusammenkunft Bismarck's mit Kalnoky werde voraussichtlich in Salzburg stattfinden, plaidirt abermals für ein österreichisch-deutsches Zollbündniß. Sie betont, dasselbe sei nicht identisch mit einer Zollunion und bezwecke lediglich, daß Oesterreich und Deutschland sich gegenseitig niedrigere Zölle gewähren, als allen anderen Staaten. Die Zollbegünstigungsklausel im Frankfurter Friedensvertrage könne hiergegen kein unüberwindliches Hinderniß bilden. Bismarck und Kalnoky würden hierüber verhandeln. Mindestens dürfe das Zustandekommen eines thunlichst weitgehenden Tarifvertrages als wahrscheinlich gelten.

Die deutsche Regierung gestattete dem deutschen Großhändler Kohlberg die Einfuhr von 2500 Stück Borstenwies aus Ungarn. Die Bester Blätter hoffen, Deutschland werde hinfort die Grenzsperrung für das ungarische Borstenwies aufheben.

Prag, 2. August. Das hiesige, unter der Direktion von Angelo Neumann stehende „Deutsches Theater“ wurde gestern Abend feierlich eröffnet.

Peft, 2. August. Gestern wurden hier zahlreiche Sozialisten verhaftet. Einer derselben, aus Chicago gekommen, leistete der Polizei heftigen Widerstand.

Paris, 1. August. Köchert plaudert gestern im „Intransigent“ aus, daß, wenn nach der Schlacht von Langson das Kabinett Ferry nicht gefallen wäre, die revolutionären Komitee's einzig gewesen seien, die Kammer von der Volksmenge fürmen zu lassen.